

**Ergänzung der Besonderen Bestimmungen Voltigieren
der LK Weser-Ems ab 01.01.2026**

N-Gruppen:

Teilnahmeberechtigung:

- 5-9 Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden
- Der Longenführer muss im Besitz des Longenführerausweises (FN-Jahresturnierlizenz) oder mind. des LA 5(Prüfung bis 2019) / LA 5V (alt DLA Kl. IV) sein. (Kopie des LA muss mit der Nennung abgegeben werden)
- 6 jährige und ältere Pferde/Ponys
- Die Pflicht- Auf- und Abgänge erfolgen im Galopp. Aufsprung mit korrekter Hilfestellung einer geeigneten Person oder eines geeigneten Gruppenmitglieds erlaubt.
- Bei allen Kür- Auf- und Abgängen ist ein Helfer erlaubt
- Voltigierer aus höheren LK (E-S) sind nicht startberechtigt

Anforderungen und Bewertung gem. E- / A- Gruppen:

I. Pflicht: Die Pflicht besteht aus fünf Übungen, die in einem Block, wahlweise auf der linken oder rechten Hand im Handgalopp ausgeführt werden.

Aufsprung (ohne Bewertung)

1. Freier Grundsitz vw, beliebige statische Armhaltung
2. Seitsitz angefasst (Innen und Außen)
3. Bank- Fahne – daraus.
4. Knien vw, beliebige statische Armhaltung – daraus:
5. Stütz- Abgang nach innen/ Landung

II. Kür: Die A- Kürelemente (siehe A- Gruppen) werden im Schritt, wahlweise auf der linken oder rechten Hand ausgeführt. Ein Handwechsel zwischen Pflicht und Kür ist erlaubt

Bewertung:

Pflicht:	max. 10,0 Punkte/Pflichtübung		
	geteilt durch die Anzahl der Voltigierer = Pflichtnotensumme		x 2,0
Kür:	Wert der Kürelemente:	max. 10,0 Punkte	x 1,0
	Gestaltung:	max. 10,0 Punkte	x 1,5
	Ausführung:	max. 10,0 Punkte	x 3,0
	Pferdenote Pflicht:	max. 10,0 Punkte	x 0,7
	Pferdenote Kür:	max. 10,0 Punkte	x 0,7
	Longenführung:	max. 10,0 Punkte	x 0,6
	Gesamteindruck:	max. 10,0 Punkte	x 1,0

Zeit:

Kür: max. 4,0 Minuten

Pflicht: 1 min. je Voltigierer

Es gilt der Bewertungsbogen der LK Weser-Ems

Einsatz: 40,00 €/Gruppe

A-Einzelvoltigierer:

Teilnahmeberechtigung:

- Voltigierer (Gruppenvoltigierer aller LK), die im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 und höchstens 15 Jahre alt werden
- EVO aus höheren EVO-LK (L-S) sind nicht startberechtigt.
- Der Longenführer muss im Besitz des Longenführerausweises (FN-Jahresturnierlizenz) oder mind. des LA 5(Prüfung bis 2019) / LA 5V (alt DLA Kl. IV) sein. (Kopie des LA muss mit der Nennung abgegeben werden)
- 6 jährige und ältere Pferde/Ponys

Anforderungen:

I. Pflicht: Die Pflicht besteht aus acht Übungen, die in einem Block im Galopp ausgeführt wird.

Anf. und Bewertung gem. A- Gruppen Pflicht

1. Aufsprung,
2. freier Grundsitz vorwärts,
3. Bank-Fahne
4. Liegestütz
5. Quersitz
6. Knien
7. Stüttschwung vl.
8. Landung nach erfolgtem Abgang nach innen

II. Kür: Kür Elemente

Standspagat
Kniestand frei
Stütz
Rollbewegung
Stehen frei

Jedes vorgeschriebene Kür Element der Kür wird mit 1,0 Punkten bewertet. Fünf weitere, frei wählbare Elemente fließen wie folgt in die Bewertung ein:

S * 1,0
M * 0,5
L * 0,0

Die Kür wird im Galopp ausgeführt.

Bewertung:

Pflicht:	max. 10,0 Punkte/Pflichtübung	
Kür: Schwierigkeit:	max. 10,0 Punkte	x 1,0
Gestaltung:	max. 10,0 Punkte	x 2,0
Ausführung:	max. 10,0 Punkte	x 3,0
Pferdenote Pflicht:	max. 10,0 Punkte	x 0,7
Pferdenote Kür:	max. 10,0 Punkte	x 0,7
Longenführung:	max. 10,0 Punkte	x 0,6

Die Ausführungsnote ergibt sich aus der Summe der im Protokoll vermerkten Abzüge im Verhältnis zu der Anzahl der gezeigten Elemente.

Zeit: Kür: max. 1,0 Minuten

Es gelten die Bewertungsbogen der LK Weser-Ems

Einsatz: 10,00€/EVO

E-Einzelvoltigierer:

Teilnahmeberechtigung:

- Voltigierer (Gruppenvoltigierer aller LK), die im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 und höchstens 13 Jahre alt werden
- EVO aus höheren EVO-LK (A; L-S) sind nicht startberechtigt.
- Der Longenführer muss im Besitz des Longenführerausweises (FN-Jahresturnierlizenz) oder mind. des LA 5 (Prüfung bis 2019) / LA 5V (alt DLA Kl. IV) sein. (Kopie des LA muss mit der Nennung abgegeben werden)
- 6 jährige und ältere Pferde/Ponys
- Aufsprunghilfe bei der Kür erlaubt.
- Platzierung erfolgt nur für Longenführer und Voltigierer

Anforderungen:

I. Pflicht: Die Pflicht besteht aus acht Übungen, die in einem Block im Galopp ausgeführt wird.

Anf. und Bewert. gem. A- Gruppen Pflicht

- | | |
|-----------|---|
| 1. Block: | 1. Aufsprung, |
| | 2. freier Grundsitz vorwärts, |
| | 3. Bank--Fahne, |
| | 4. Liegestütz, Einbücken zum Sitz |
| | 5. Quersitz |
| | 6. Knien |
| | 7. Stüttschwung vl. |
| | 8. Landung nach erfolgtem Abgang nach innen |

II. Kür: Kürelemente

Standspagat
Kniestand frei
Stütz
Rollbewegung
Stehen frei

Stehen frei Jedes vorgeschriebene Kürelement der Kür wird mit 1,0 Punkten bewertet. Fünf weitere, frei wählbare Elemente fließen wie folgt in die Bewertung ein:

S * 1,0
M * 0,5
L * 0,0

Die Kür wird im Schritt ausgeführt.

Bewertung:

Pflicht:	max. 10,0 Punkte/Pflichtübung
Kür: Schwierigkeit:	max. 10,0 Punkte x 1,0
Gestaltung:	max. 10,0 Punkte x 2,0
Ausführung:	max. 10,0 Punkte x 3,0
Pferdenote Pflicht:	max. 10,0 Punkte x 0,7
Pferdenote Kür:	max. 10,0 Punkte x 0,7
Longenführung:	max. 10,0 Punkte x 0,6

Die Ausführungsnote ergibt sich aus der Summe der im Protokoll vermerkten Abzüge im Verhältnis zu der Anzahl der gezeigten Elemente.

Zeit: Kür: max. 1,0 Minuten

Es gelten die Bewertungsbogen der LK Weser-Ems

Einsatz: 10,0 €/EVO

Pferdenote WBO

Die Bewertung beginnt mit dem Einlaufen und endet mit der Landung nach dem letzten Abgang. Zehntelnoten sind erlaubt. Die Bewertung orientiert sich vorrangig an der Skala der Ausbildung (siehe Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1, 2 und 6) sowie den nachfolgend aufgeführten darüber hinaus gehenden Kriterien:

Die Qualität des Galopps bzw. Schritts wird auf der Basis der nachfolgend aufgeführten Kriterien in einer Teilnote zusammengefasst, wobei die einzelnen Aspekte im selben Verhältnis zueinander gewichtet werden:

Teilnote 1: „Qualität des Galopps/Schritts“
Takt • Regelmäßigkeit und Gleichmaß (Zeit/Raum) • Gleichbleibendes Tempo (Frequenz) • Eindeutiger und durchgängiger Dreitakt (Galopp) bzw. Viertakt (Schritt)
Losgelassenheit • Zwanglosigkeit, Lockerheit, Gelassenheit • Maultätigkeit, Kieferbewegung bei geschlossenen Lippen • Erkennbares physiologisches An- und Entspannen funktionaler Muskelketten • Muskelspiel der Halsmuskulatur, schwingender Rücken
Anlehnung • Gleichmäßiges Herantreten an beide Ausbinder bzw. Lauferzügel und Akzeptanz der Hilfszügel • Sichere und stetige Verbindung an die Ausbinder bzw. Lauferzügel und an die Longe • Relative Aufrichtung und Stirn-Nasenlinie vor der Senkrechten
Schwung/Lastaufnahme (Galopp) bzw. Fleiß (Schritt) • Durchgängige Elastizität, Energie und Frische • Aktives Abfußen bei konstanter Rückentätigkeit • Erkennbare Lastaufnahme und Bergauf-Tendenz • Sprung an bzw. unter den Schwerpunkt im Galopp bzw. Schreiten mit Raumgriff und Überfußen der Hinterbeine im Schritt
Geraderichten • Stellung und Biegung reell auf äußerer Zirkellinie • Konstant gleichmäßiges Herantreten an beide Ausbinder bzw. Lauferzügel • Hufschlagabdeckend und ausbalanciert auch unter Belastung/in Belastungsmomenten

Von der vorläufigen Teilnote werden ggf. die nachstehend aufgeführten Regelabzüge von der Teilnote 1 abgezogen, um zur Endnote zu gelangen:

Mängel in der Ausrüstung und Ausbindetechnik	1,0 Punkt
Unterbrechung der Vorführung zur Korrektur der Ausrüstung	1,0 Punkt
Eine Zirkelgröße von weniger als 15 m Durchmesser:	bis zu 1,0 Punkt

In einer zweiten Teilnote werden das Longieren und Auftreten des Longenführers bewertet:

Teilnote 2: „Longenführung“
• Sicher in der Technik des Longierens • Souveräne Koordination der Hilfsgebung und angemessener, gefühlvoller Einsatz • Optimale Zentrierung, Haltung und Stellung des Longenführers

- Harmonische und vertrauensvolle Kommunikation zwischen Longenführer und Pferd
- Angemessene, ansprechende Kleidung des Longenführers

Richtwert 10,0

Optimale Erfüllung der Kriterien. Pferd und Longenführer entsprechend voll umfänglich den Anforderungen. Richtwert 7,0

Überwiegende Erfüllung der Kriterien. Pferd und Longenführer entsprechen meistens und weitestgehend den Anforderungen mit gelegentlichen Abweichungen.

Richtwert 5,0

Deutliche Abweichungen von den Kriterien (je nach Schwere geringgradig/mittel/hochgradig, weitere Minderung der Teilnote möglich)

- Zeitweise Taktstörungen bzw. Taktverlust
- Wiederholte deutliche Spannungen und Balanceprobleme
- Deutliche Anlehnungsprobleme und Mängel in der Maultätigkeit
- Rückentätigkeit eingeschränkt (festgehaltener Rücken)
- Störungen bei der Koordination und Technik der Hilfengebung
- Fehlende Harmonie zwischen Longenführer und Pferd
- Unpassendes, unsicheres Auftreten

Die beiden Teilnoten der Pferdenote „Qualität der Gangart“ und „Longenführung“ werden gemäß folgenden Faktoren so zu einer Gesamtnote zusammengefasst, dass diese Gesamtnote mit dem Faktor 2,0 in die Bewertung der Vorführung eingeht.

Prüfungen mit Anforderungen Galopp und Schritt	
Qualität Galopp	Faktor 0,7
Qualität Schritt	Faktor 0,7
Longenführung	Faktor 0,6

Prüfungen ausschließlich im Schritt:	
Qualität Schritt	Faktor 1,4
Longenführung	Faktor 0,6